Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 844**

18. Wahlperiode Eingang: 3.11.2026

Antrag

der Abg. Viviane Sigg u. a. SPD

Bündelung der Abteilungen 3 der Regierungspräsidien

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. auf Grundlage welcher Daten, Organisationsuntersuchungen oder Wirtschaftlichkeitsberechnungen die Entscheidung zur Bündelung der Abteilungen 3 in Tübingen getroffen wurde;

2. aus welchen fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen gerade das Regierungspräsidium Tübingen als zentraler Standort ausgewählt wurde;

3. welche Verwaltungsabläufe durch die Bündelung in Tübingen effizienter werden;

4. welche Kosten durch Planung und Umsetzung der Neuorganisation, insbesondere durch Umzüge, IT-Anpassungen, organisatorische Veränderungen oder sonstige Maßnahmen, entstehen;

5. welche jährlichen Einsparungen für den Landeshaushalt sie infolge der Bündelung nach vollständiger Umsetzung erwartet (bitte aufgeschlüsselt nach Personal-, Sach-, Liegenschafts- und sonstigen Kosten);

6. wie sich der konkrete Zeitplan der Neuorganisation gestaltet;

7. wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) derzeit in den Abteilungen 3 der vier Regierungspräsidien vorhanden sind (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidium, Besoldungs-/Entgeltgruppe und Amts-/Tätigkeitsbezeichnung);

8. wie viele VZÄ infolge der Neuorganisation je Regierungspräsidium entfallen sollen und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einem Umzug nach Tübingen betroffen sind (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Besoldungs-/Entgeltgruppe und Amts-/Tätigkeitsbezeichnung);

9. wie viele Stellen beziehungsweise Vollzeitäquivalente nach Abschluss der Neuorganisation an den jeweiligen Standorten Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen verbleiben sollen (bitte aufgeschlüsselt nach Besoldungs-/Entgeltgruppe und Amts-/Tätigkeitsbezeichnung);

10. welche Auswirkungen die Neuorganisation auf die Zusammenarbeit zwischen den Regierungspräsidien und den unteren Landwirtschaftsbehörden bei den Landratsämtern und ggf. auf die Fachaufsicht hat;

11. ob sie beabsichtigt, in der laufenden Legislaturperiode weitere Abteilungen, Referate oder Aufgaben der Regierungspräsidien nach einem vergleichbaren Modell zu bündeln und falls ja welche.

3.11.2026

Sigg, Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei, Fink, Wulff SPD

Begründung

Mit Pressemitteilung vom 22. September 2026 hat die Landesregierung angekündigt, Aufgaben der Landwirtschaftsverwaltung der vier Regierungspräsidien künftig beim Regierungspräsidium Tübingen zu bündeln. Damit sollen laut Landesregierung Verwaltungsabläufe effizienter gestaltet, Verfahren beschleunigt und Stellen reduziert werden.

Vor diesem Hintergrund ist darzulegen, auf welchen fachlichen und wirtschaftlichen Grundlagen die Neuorganisation beruht, welche konkreten Einsparungen und personellen Auswirkungen damit verbunden sind und wie die regionale Aufgabenwahrnehmung künftig sichergestellt wird. Ebenso bedarf es Klarheit über den Zeitplan, die Beteiligung der betroffenen Beschäftigten und Regierungspräsidien sowie darüber, ob vergleichbare Bündelungen in weiteren Bereichen vorgesehen sind.